

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Volksabstimmung "Steuergesetz - Reduktion der Dividendenbesteuerung, Auswirkungen auf Winterthur", eingereicht von Gemeinderat B. Stettler (SP)

Am 19. November 2007 reichte Gemeinderat Beat Stettler namens der SP-Fraktion mit 24 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

"Am 25. November stimmt der Kanton Zürich über eine Änderung des Steuergesetzes – die Reduktion der Dividendenbesteuerung - ab. Die vorgeschlagene Revision des Steuergesetzes begünstigt nur gerade etwa 1% der Steuerpflichtigen, nämlich nur diejenigen, die mit wenigstens 10% am Aktien-, Grund- oder Stammkapital einer Aktiengesellschaft und Genossenschaft beteiligt sind. Der Regierungsrat schätzt die Steuerausfälle bei Kanton und Gemeinden auf 60 - 70 Millionen. Rund die Hälfte dieser Steuerausfälle geht zu Lasten der Gemeinden. Der Steuerrabatt zu Gunsten weniger Steuerpflichtigen aus dem reichsten Segment der Bevölkerung, verschärft somit die angespannte Haushaltelage von Kanton und Gemeinden. Vorab interessieren die Auswirkungen auf die Stadt Winterthur. Daher stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1. Gibt es für den Fall einer Annahme der Vorlage am 25.11.07, eine ausführliche Berechnung der Steuerausfälle bzw. wie hoch schätzt der Stadtrat die Ausfälle ein?*
- 2. Welches sind die Auswirkungen bei einer Annahme der Vorlage auf den Finanzhaushalt Winterthurs und auf das Budget 2008?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Anlässlich der Abstimmung vom 25. November 2007 hat das Zürcher Stimmvolk eine Änderung der Besteuerung von Beteiligungserträgen angenommen (Dividendenbesteuerung). Der neue § 35 Absatz 4 des Steuergesetzes sieht vor, dass ausgeschüttete Gewinne aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz zur Hälfte des für das steuerbare Gesamteinkommen anwendbaren Steuersatzes besteuert werden, sofern die steuerpflichtige Person mit wenigstens 10 Prozent am Aktien-, Grund- oder Stammkapital beteiligt ist.

Für die Gesetzesrevision waren vor allem folgende Überlegungen massgebend:

Die heutige 100-prozentige Besteuerung der Dividenden führt zu einer wirtschaftlichen Doppelbesteuerung. Einerseits werden die Unternehmensgewinne besteuert und zusätzlich wird die Dividende als Einkommen des Aktionärs bzw. der Aktionärin ein zweites Mal besteuert.

Um dieser Doppelbesteuerung entgegen zu wirken, haben bereits 14 Kantone eine Teilbesteuerung von Dividenden eingeführt und vier weitere sind auf dem Weg dazu. Vor allem die umliegenden Kantone haben bereits einen Steuerrabatt für Aktionäre und Aktionärinnen mit

massgeblicher Beteiligung, nämlich die Kantone Aargau, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz und Zug. Mit der in der Gesetzesvorlage vorgesehenen Privilegierung soll deshalb einer möglichen Abwanderung von guten Steuerzahlenden vorgebeugt und der Standort Zürich im Steuerwettbewerb gestärkt werden.

Gemäss Abstimmungszeitung des Kantons Zürich wird die privilegierte Besteuerung vor allem Unternehmerinnen und Unternehmer von Klein- und Mittelbetrieben entlasten. Eine über 10-prozentige Beteiligung an einer Gesellschaft komme vor allem bei KMUs vor. Bei grossen Firmen sei eine derart grosse Beteiligung dagegen eher selten.

Für die direkte Bundessteuer ist im Unternehmenssteuerreformgesetz II ebenfalls eine Entlastung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung vorgesehen. Danach sollen Dividenden lediglich zu 60 Prozent erfasst werden, wenn sie aus Beteiligungen des Privatvermögens von mindestens 10 Prozent Aktien-, Grund- oder Stammkapital stammen. Die Gesetzesvorlage wurde in der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 angenommen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Gibt es für den Fall einer Annahme der Vorlage am 25.11.07, eine ausführliche Berechnung der Steuerausfälle bzw. wie hoch schätzt der Stadtrat die Ausfälle ein?"

Es bestehen keine ausführlichen Berechnungen der Steuerausfälle für Winterthur, da im heutigen Zeitpunkt keine fundierten Grundlagen für eine solche Berechnung existieren. Bis jetzt wurde der Anteil Aktien an einer Unternehmung nicht erfasst, weil diese Angaben für die Steuerveranlagung nicht relevant waren. Deshalb ist nicht bekannt, ob und wie viele Dividenden für die Betroffenen zur Auszahlung gelangen. Allfällige Ausfälle können somit heute nicht betragsmässig beziffert werden.

Der Kanton Zürich schätzt den Ausfall auf 70 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden. Auch diese Angabe ist allerdings nur eine grobe Schätzung, weil auch dem Kanton die Grundlage für die Berechnung fehlt.

Zur Frage 2:

"Welches sind die Auswirkungen bei einer Annahme der Vorlage auf den Finanzhaushalt Winterthurs und auf das Budget 2008?"

Die Gesetzesvorlage ist in der Volksabstimmung vom 25. November 2007 angenommen worden. Der Regierungsrat hat die Steuergesetzesrevision auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Beim Bundesgericht ist allerdings eine Beschwerde in öffentlich rechtlichen Angelegenheiten hängig, welche aber im Moment für die Umsetzung keine aufschiebende Wirkung hat.

Allfällige Auswirkungen auf die Steuererträge der Gemeinden und des Kantons werden erst mit den definitiven Veranlagungen der Betroffenen zum Tragen kommen. Damit ist im Zyklus der Steuerveranlagung frühestens ab Ende Kalenderjahr 2009 / Anfang 2010 zu rechnen. Somit kann mit Sicherheit gesagt werden, dass die Gesetzesrevision auf die Rechnungen 2008 und 2009 der Stadt Winterthur keine oder nur ganz unbedeutende finanzielle Auswirkungen haben wird.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder